

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Oberflächenbehandlungsanlage (Galvanik) vom 07.08.2024

Betreiber: Heinrich Schulte Söhne GmbH & Co. KG

am Standort: Echelnteichweg 39, 58640 Iserlohn

Die Heinrich Schulte Söhne GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Wirkbadvolumen von 30 m³ oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 20.06.2024

Vor-Ort-Aufwand: 13 Personenstd. Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 4,5 Personenstd Gesamtaufwand: 17,5 Personenstd.

Art der Revision:

⊠ angemeldet / □unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BlmSchG sowie § 100 WHG.

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

• es wurden zwei Bäder ohne die erforderliche Änderungsanzeige gem. § 15 Abs. 1 BlmSchG demontiert. (Mangelbehoben am 08.07.2024)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde zur Einreichung der erforderlichen Änderungsanzeige aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.